

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

### *Internationales Recht und Diplomatie*

Generaldirektor

**RENÉ SCHNEIDER**

**BREUL 16**

**48143 MÜNSTER**

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert gemäß DSGVO  
USt-IdNr.: DE198574773

14. Oktober 2023 – No. 28505

## Was bedeutet „Staatsräson“? — Anhang: „Staatsräson“ als Politik-Ersatz?

Eine erste Erklärung liefert das österreichische „Politik-Lexikon“: Der Wortbestandteil „räson“ geht auf das lateinische Wort „ratio“ zurück, das heißt „Vernunft“.

Vgl. <https://www.politik-lexikon.at/staatsraeson/>

Unter „Staatsräson“ versteht man also, daß ein Staat alles unternimmt, „um das Wohl aller in diesem Staat lebenden Menschen zu vergrößern“ (*www.Politik-Lexikon.at, aaO*).

Im Gegensatz dazu haben deutsche Regierungen die Sicherheit eines – international übrigens nicht unumstrittenen – ausländischen Staates in der Levante zur „deutschen“ (sic!) Staatsräson erklärt. Was bedeutet dieses Bekenntnis für das konkrete politische Handeln dieser Amtsträger, die doch primär dem Wohl der Deutschen verpflichtet sind, und in einem feierlichen Eid geschworen haben, ihre „Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen“ zu wollen? — Vgl. zum Beispiel Artikel 56 GG

Der Satz von Angela Merkel, die Sicherheit Israels sei Teil der deutschen Staatsräson, hat sogar Eingang in Merkels Koalitionsvertrag gefunden: „Die Sicherheit Israels ist für uns Staatsräson. Wir werden uns weiter für eine verhandelte Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 einsetzen.“ — Aber wie vertragen sich die „Grenzen von 1967“ mit der UN-Resolution 242 vom 22. November 1967, wo der Aggressor in § 1 Absatz i

(i) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict;

i) Retrait des forces armées israéliennes des territoires occupés lors du récent conflit;

ausdrücklich aufgefordert wird, sich aus [den] von ihm besetzten Gebieten seiner Nachbarstaaten zurückzuziehen?

Eine deutsche Staatsräson zur Mißachtung der Völkerrechts ist ein Schandfleck auf dem Ehrenkleid des deutschen Rechtsstaates!

International herrscht ein großer Konsens innerhalb der Staatengemeinschaft, daß die Resolutionen der Vereinten Nationen zu befolgen sind, dieser Konsens und die damit verbundene Erwartungshaltung der Staaten ist so groß, daß man ihn durchaus als eine allgemeine Regel des Völkerrechts bezeichnen kann, und solche Regeln „sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes“ (Artikel 25 GG).

#### Art 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Die deutsche Staatsräson zu Gunsten des Aggressors von 1967 ist schlicht verfassungswidrig.

Und wer Staatsräson als „Staatsnotwendigkeit, im Gegensatz zur individuellen Vernunft und Notwendigkeit“ definiert, hat noch weniger Verständnis für die „deutsche“ Staatsräson von Angela Merkel und Olaf Scholz: Wie könnte es jemals eine „Staatsnotwendigkeit“ (sic!) sein, die Existenz eines fremden Staates höher – oder auch nur gleichwertig – zu gewichten wie den Bestand des eigenen Staates und das Wohl des eigenen Volkes?

\* \* \*



Copyright, URL: <http://www.Schneider-Institute.de/Osteuropa-Levante.jpg>

\* \* \*

## Anhang: „Staatsräson“ als Politik-Ersatz?

**Wären die Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg – und insbesondere seit 1968 – nicht gezielt verdummt und verblödet worden, hätten Angela Merkel und Olaf Scholz ihre Interessen- und Klientel-Politik niemals mit dem kryptischen Begriff der „Staatsräson“ verschleiern können.**

Die alten Bildungsbürger der alten Bundesrepublik Deutschland („Bonner Republik“) hätten den politischen Hasardeuren und Falschspielern Merkel und Scholz eine Lektion in Sachen Rechts- und Verfassungsstaat erteilt, beginnend mit der Frage: *Was bedeutet „Staatsräson“?*

Ist „Staatsräson“ ein Rechtsbegriff? Nein, natürlich nicht, in meinem „Rechtswörterbuch“ (von Carl Creifelds, 11. Auflage 1992) kommt das Wort nicht vor, auch nicht im „Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache“, Teil II, Deutsch-Englisch, (von Alfred Romain, 1980), und im „Staatsbürger-Taschenbuch“ (von Otto Model und Carl Creifelds, 26. Auflage 1992) wird auf den Abschnitt 3 („Staatsauffassungen“), Unterabschnitt III („Die Machttheorie“) verwiesen. **Merkel, Macht und Machiavelli passen sowieso gut zusammen!** Niccolò Machiavelli (1469-1527) war ein florentinischer Schriftsteller. Sein Werk „*Il principe*“ (1513) enthält eine Lehre der „*Staatsraison*“, und sah die Herrschaft eines einzelnen oder einer Gruppe über die anderen als natur- oder gottgegeben an: „*Die Ausübung der Macht dient letztlich dem Wohl der Gesamtheit; hinter dieser Zielsetzung tritt die Abwägung von Recht und Unrecht zurück*“ (Model/Creifelds, aaO)

Noch weniger schmeichelhaft für den, der sich nicht über Politik, sondern über „Staatsräson“ definiert, ist der Eintrag in „Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden“ (Band 21, 1983). **Staatsräson ist „der Grundsatz, daß die Verwirklichung des Staatswohls, der Machterhaltung und -erweiterung Maßstab und Maxime staatl. Handelns seien. V. a. im Absolutismus von bes. Bed.; geht auf die von Machiavelli aufgestellte Lehre zurück, daß der Staat beim Gebrauch der für die Selbsterhaltung notwendigen Macht keine Rücksicht auf das geltende Recht oder die herrschende Moral zu nehmen brauche. Das Prinzip der S. wurde schon früh [...] kritisiert, Kant stellte ihm das Prinzip der Gerechtigkeit gegenüber. Nat.-soz. und stalinist. Terror haben eine Orientierung an der S. in Mißkredit gebracht“.**

Merkel, die Deutschland und dem deutschen Volk so sehr geschadet hat, wie vor ihr nur Helmut Kohl, der schamlos urdeutsches Land im Osten an die Republik Polen verschenkte, war politik-unfähig, aber sie wußte, daß sie von den politisch-korrekten Deutschen keinen Widerspruch zu erwarten hatte, wenn sie eine „Staatsräson“ zu Gunsten ihrer besonderen Freunde diktierte; in einem Koalitionsvertrag konnte ihr das gelingen, aber im Grundgesetz oder in einer Verfassung (Artikel 146 GG), wäre die Aufnahme von Merkels „Staatsräson“ objektiv unmöglich (weil *per se* verfassungswidrig). Merkels „Staatsräson“ ist *quasi* Verfassungshochverrat, denn eine deutsche „Staatsräson“ kann niemals von einzelnen Politikern – auch nicht in einem Koalitionsvertrag – diktiert werden, sondern sie muß demokratisch beschlossen und allgemeingültig in der Verfassung verankert werden.

Angela Merkel hatte ihre fehlende Politikfähigkeit durch ihre diktierte „Staatsräson“ ersetzt, ihr Amtsnachfolger Olaf Scholz ersetzt nur das Diktat des Merkel-Koalitionsvertrages durch seine Innen- und Außenpolitik zu Gunsten fremder Staaten in Osteuropa und in der Levante; man möchte meinen, „*Scholzismus*“ ist eine *absichtlich schädliche und schändliche Politik zum Nachteil des deutschen Volkes und zum Vorteil Dritter*. —